

# Deutsch

Jgst.	große schriftliche Leistungsnachweise	große mündliche Leistungsnachweise
5	3 2 Jahrgangsstufentests	
6	4	
7	4	
8	4	
9	3	
10	3	
10E	4	
11	2	
12	2	

Zwei Jahrgangsstufentests werden jeweils zu einem großen schriftlichen Leistungsnachweis zusammengefasst, wobei nicht gerundet wird, d.h. Einzelnoten der Art **n,5** sind möglich.

kleine schriftliche Leistungsnachweise	kleine mündliche Leistungsnachweise
<p><b>Stegreifaufgaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftlich</li> <li>• unangekündigt</li> <li>• beziehen sich auf nicht mehr als zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden</li> <li>• können auch Grundwissen einfordern</li> </ul>	<p>zahlreiche Formen der Leistungserhebung sind möglich, wie z.B.:</p> <p><b>Abfragen</b> <b>Unterrichtsbeiträge</b> <b>Referate</b> <b>Präsentationen</b> <b>etc.</b></p>
<p>Insgesamt gilt für das Fach:</p> <p>Die Festlegung der Art und Anzahl der kleinen Leistungsnachweise obliegt der Fachlehrkraft.</p> <p>Jede Klasse wird zu Schuljahresbeginn von ihrer Fachlehrkraft über die beabsichtigte Art der Notengebung informiert.</p>	

Die Zeugnisnoten werden in den **Jgst. 5 - 10** aus dem Durchschnitt der großen und dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise im Verhältnis **2:1** ermittelt; in den **Jgst. 11 - 12** im Verhältnis **1:1**.